

Die Anträge haben ganz überwiegend Entscheidungen bzw. Maßnahmen zum Ziel, die in die Zuständigkeit des Rates als Beschlussorgan bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt als zuständigen Fachausschuss gemäß § 3 Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung fallen.